

Die Bauthätigkeit Zürichs und der Ausgemeinden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immerhin noch sehr mannigfaltigen Gewerbe wird heute selten mehr ein Geschäft Alles und Jedes selbst machen. So z. B. der Bauschreiner wird die Parquetten und der Möbelschreiner gewöhnliche Stühle (Sessel) von Spezialisten beziehen, und so einen Artikel nach dem andern. Auf diese Weise ist Jeder geborgen und kann die Verkürzung der Arbeitszeit leicht ertragen.

Der nun in Gründung begriffene, „Kleingewerbliche Genossenschaftsverband“ wird sich bestreben, all' dies zu bewirken, sowie andererseits die Erhöhung des Absatzes und Regelung des Verkaufsverhältnisses. Ueber Alles das wurde inzwischen einlässlicher berathen und stehen verschiedene Auswege offen, so daß wir an der Gegenwart noch keineswegs zu verzweifeln brauchen.

Alle Kleingewerbetreibenden, welche den gänzlichen Rückgang des ehrbaren Handwerks verhindert wissen möchten und welche ehrlich beabsichtigen mitzurathen und mitzuthaten, um sich selbst und dem ganzen Berufsstande die Lage zu verbessern, sind höflich eingeladen, nächsten Sonntag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr in **Romers Hotel Garni**, nächst dem Hauptbahnhofe in **Zürich**, sich einzufinden.

-g-

Der Glaserdiamant.

(Korresp.)

Es dürfte wohl kaum ein zweites Werkzeug geben, welches durch plötzliches Unbrauchbarwerden oder Versagen des Schnittes seinen Handhaber so in Verlegenheit bringen kann, als der Glaserdiamant. Nicht selten kommt es vor, daß Glaser gezwungen werden, eine angefangene Arbeit niederzulegen, um das kleine boshafte Instrument zur Reparatur dem Diamantfasser einzusenden, um dann nach einigen Tagen die Arbeit wieder fortsetzen zu können.

Wenn ich in Nachstehendem den werthen Lesern dieser Zeitung, welche größtentheils im Besitze eines Diamanten sein dürften, einige Winke zur besseren Handhabung desselben gebe, so geschieht es, um sie vor solchen unliebsamen Unterbrechungen und Schädigungen durch Bruch des Glases zu schützen.

Der Diamant, wie groß auch seine Härte ist, muß, um seine Schärfe zu behalten, richtig gebraucht werden. Hierbei möge man folgendes beobachten:

1. Man fahre mit dem Diamanten langsam, hauptsächlich gegen die Plattern und das Ende des Glases, um an dessen Kante das Korn nicht los zu machen.

2. Versuche man nie mit einem Glaserdiamanten auf Glas schreiben zu wollen, denn ein gutes Korn ist hiefür nicht verwendbar.

3. Leihe deinen Diamanten an keinen andern Glaser aus, da durch eine andere Hand der Schnitt verändert werden kann und du dich nicht mehr an denselben gewöhnen kannst.

4. Versagt dir der Diamant den Dienst, so versuche nicht, denselben selbst zu repariren, da du hiedurch riskirst, ihn ganz zu verderben oder das Korn zu verderben, wodurch dir doppelter Schaden erwächst.

Beim Einkaufen von Diamanten wolle man folgende Punkte beobachten:

1. Daß das Korn nicht zu spizig ist, sondern eine glatte, flache Kante hat. Wie spiziger die Schneidekante, desto eher wird der Diamant den Schnitt verlieren.

2. Wähle dir nie einen Diamanten mit Glasbrecher aus und schaue darauf, daß das Korn tief gefaßt ist, um nicht so leicht beim Schneiden von geripptem Glas ausgerissen zu werden.

3. Betrachte den Diamanten, resp. das Korn mit der Loupe, ob es nicht allenfalls gespalten ist, da solche Stücke beim geringsten Aufschlag zerplütern.

Es ist nicht möglich, dem Glaser soviel Kenntnisse von der Beschaffenheit eines guten Kornes beizubringen, daß sich

derselbe vor Schaden schützen kann. Nirgends dürfte indeß die Lehre „Wer billig gekauft, hat schlecht gekauft“, bessere Anwendung finden, als hier und gehe der Diamantkäufer zu Werkzeughändlern, deren Werkzeuge als gute bekannt sind.

Eine häufig vorkommende Klage, die man gegen die heute im Handel befindlichen Diamanten hört, ist, daß dieselben nach kurzem Gebrauch nicht mehr brauchbar sind und den früheren Diamanten punkto Qualität nachstehen. Der Grund dieser vielfach berechtigten Klage ist indeß in den meisten Fällen nicht der Qualität der Diamanten, resp. des Kornes zuzuschreiben, sondern liegt in der weit härteren Beschaffenheit des zur Zeit fast ausschließlich verwendeten belgischen und Saarbrücker Glases, welches in Folge seines vielen Sandgehaltes die Diamanten abnutzt.

Den Beweis, daß früher die Diamanten haltbarer gewesen seien, will man auch oft damit erbringen, daß ein Glaser ein solches Instrument besitzt, welches von seinem Urgroßvater herkommt, was ja leicht möglich ist, wenn dasselbe Jahre lang als Familienstück in einer Schublade gelegen hat und dann als dauerhaftes und werthvolles Erbstück zum Vorschein kommt.

Ein Diamant von guter Qualität kommt stets auf Fr. 10—18 zu stehen und sind solche in den meisten größeren Glashandlungen zu haben.

Die Bauhätigkeit Zürichs und der Ausgemeinden

vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892.

Da der Flächeninhalt von Neu-Zürich (Stadtgebiet und Gebiet der elf Vorstädte) gleich groß ist wie der von Petersburg, um die Hälfte größer als der von Wien, halb so groß wie der von London und ein Drittel kleiner als der von Paris, so hat also die neue Stadt noch Raum genug, sich auszudehnen und erreicht vielleicht nach einigen Jahrhunderten die Einwohnerzahl einer der genannten Städte. Dann darf aber die Vaulust nicht zurückgehen, wie es im eben abgelaufenen Baujahr der Fall war. Im Vorjahr 1890/91 ist ein Höhepunkt in Bezug auf die Bauhätigkeit Zürichs erreicht worden. Die Zahl der Neubauten stieg bis auf 617, im Berichtsjahr hingegen ist sie wieder auf 475 herabgesunken. Die Zahl der Wohnhäuser und Gebäude zu öffentlichen Zwecken betrug im Vorjahr 411, im Berichtsjahr nur 279. Mehr als die Hälfte von diesen Bauten wurden nicht von Privatpersonen, sondern von Bauunternehmern erstellt und nachher verpachtet oder verkauft. Als Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, sind hervorzuheben das große Mädchenschulgebäude am Hirchengraben in Zürich mit zwei Turnhallen, ein drittes Schulhaus in Obersträß, der Prachtbau der neuen Kirche auf der Bürglerasse in Enge, die nach ihrer Vollendung eine große Zierde von Neu-Zürich bilden wird, ein Versammlungshaus der Gemeinschaft Evangelischer Taufgesinnter in Hottingen und eine Abankungshalle der Israelitischen Kultusgemeinde in Wiedikon.

Gebäulichkeiten zu gewerblichem Zweck sind beinahe so viel erstellt worden als im Vorjahr, nämlich 196 gegenüber 206. Auch die Zahl der neuen Fabriken und die Zahl der Erweiterungen bisheriger Fabrikanlagen blieb sich gleich. Im Vorjahr wurden 9 neue Fabriken erbaut und 5 alte erweitert, im Berichtsjahr 8 neue errichtet und 6 alte erweitert.

Die bedeutendste der neuen Fabriken ist die Seidenweberei von Henneberg in Wollishofen; überdies sind hervorzuheben die Gießerei der Maschinenfabrik Escher, Wyß u. Cie. in Außer-Rohd, eine Fabrik von Zementplättchen, ebenfalls in Außer-Rohd, ein Fabrikgebäude der Aktiengesellschaft Ziegelei Albisshof und ein Sägereigebäude mit Dampfsesselanlage in Hottingen. Auch die Zahl der hiesigen Gasthöfe ist um einen vermehrt worden und zwar in Enge. Unter den gewerblichen Gebäuden sind die zahlreichsten die Schuppen oder Schöpfen (57), in denen Holz, Bretter, Kohlen, Eis, Wagen, Lokomobile

tiven u. s. w. aufbewahrt werden, ferner die Werkstätten, deren Zahl von 23 auf 33 stieg, die Magazine (21) und die Oefonomiegebäude (13). Stallungen, Scheunen, Gemüschhäuser, Waschkhäuser, Trinthallen, Schmieden, Bäckereien sind weniger stark vertreten.

Die Anbauten nahmen im Berichtsjahr zu, sowie die Erhöhungen der Häuser um ein Stockwerk, besonders in der Stadt Zürich.

Die Bauhätigkeit in den 12 Gemeinden, welche Neu-Zürich bilden werden, war natürlich außerordentlich verschieden. Einige Gemeinden haben ihr bisheriges Uebergewicht beibehalten, andere sind bedeutend zurückgeblieben, und dafür haben sich solche hervorgethan, die sich bisher ziemlich passiv verhielten. Nur Fluntern bleibt sich immer gleich. Außerfihl hat abermals, wie schon seit einer Reihe von Jahren, den ersten Rang eingenommen in Bezug auf die Zahl der neuen Wohnhäuser, die auf 77 stieg (im Vorjahr 95). Auf Außerfihl folgen: Niesbach mit 58 (69), Wiedikon mit 39 (46), Enge mit 35 (55), Oberstraf mit 18 (8), Unterstraf mit 13 (21), Wollishofen mit 9 (5), Zürich mit 7 (16), Hirslanden mit 6 (22), Hottingen mit 5 (45) und Fluntern mit 3 (1). Während im Vorjahre 10 Willen erbaut wurden, weist das Berichtsjahr nur 2 auf, eine in Niesbach und eine in Oberstraf. Eine Anzahl wirklich geschmackvoller, palastähnlicher Gebäude erhielten im Berichtsjahr Enge und Niesbach durch die Architekten Ernst, Honegger und Baur, besonders in den Quaianlagen des Alpenquai's.

Auch bei Erstellung von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken wurde Außerfihl am meisten bevorzugt. Ihre Zahl beträgt 73, also genau so viel wie letztes Jahr. Nach Außerfihl folgt Wiedikon mit 31, Enge mit 24, Niesbach mit 19, Zürich mit 16, Wollishofen mit 8, Unterstraf mit 6, Hottingen mit 5, Hirslanden mit 4, Oberstraf mit 3, Wipfingen und Fluntern mit je 2.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung in Luzern. Die für das Jahr 1893 projektierte Gewerbeausstellung der Stadt Luzern und Umgebung muß ohne Zweifel auf den Sommer 1894 verschoben werden. Durch die im Frühjahr 1893 zu beginnende Bahnhofumbauende wird der ursprünglich in Aussicht genommene Platz nicht mehr erhältlich und muß ein anderer gesucht werden. Bereits sind bezügliche Unterhandlungen eingeleitet und dürften nächstens zu einem guten Ziele führen.

Das Preisgericht zur Beurtheilung der Pläne für eine reformirte Kirche in Rheinfelden hat von 18 eingegangenen Projekten folgende prämiert: 1. Preis von 500 Fr. Joh. Bollmer, Architekt und Professor an der Kgl. techn. Hochschule zu Berlin; 2. Preis 300 Fr. Hr. C. La Roche's, Architekt in Basel; 3. Preis 200 Fr. Hr. Karl Moser von Baden in Karlsruhe; 4. Ehrenmeldung Hr. Theodor Hünerwadel, Architekt in Sofia.

Die Arbeiter der Baugewerbe in Zürich und Umgebung haben schon seit Jahren eine eigene Kranken- und Unfallkasse, welche wohl das größte lokale Institut dieser Art in schweizerischen Städten ist. Während der letzten drei Jahre stieg die Mitgliederzahl von 2100 auf 4700 für die Kranken- und Unfallkasse. Im letzten Jahr wurden 24,000 Krankentage und 16,176 Unfälle angemeldet und entschädigt. In der Abtheilung Krankenkasse beliefen sich die Beiträge auf 80,193 Fr.; die Krankenunterstützungen auf 75,000 Fr.; in der Abtheilung Unfallversicherung die Beiträge auf Fr. 157,245 Fr., die Taggeldunterstützungen auf 62,000 Fr. und die Sterbefallentschädigungen auf 31,000 Fr. Für Unfälle mit bleibendem Nachtheil wurden 32,000 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet. Das Vereinsvermögen beträgt 14,000 Franken.

Ein interessanter Versuch, die Idee der Dezentralisation der Wohnbevölkerung praktisch durchzuführen, wird gegen-

wärtig in der Nähe von Bülach gemacht. Eine hauptsächlich aus Beamten und Angestellten bestehende „Genossenschaft für Obst- und Gemüsebau“ in Zürich hat nämlich den aus zwei Bauernhäusern bestehenden, in der Nähe der Kreuzstraße liegenden Bauernhof zum Frohbühl mit etwa 30 Tucharten Land, letztere zum Preise von 800 Fr. per Tuchart, angekauft. Das Land soll hauptsächlich für Obst- und Gemüsebau verwendet werden, nachdem ein Kulturingenieur, welcher um ein Gutachten angegangen worden war, jene Gegend als für diesen Zweck besonders geeignet dargestellt hatte. Die beiden Häuser werden zur Aufnahme von Beamtenfamilien eingerichtet. Man beabsichtigt noch weitere Wohnhäuser nach dem System „Klein aber mein“ zu erstellen, so daß eine größere Anzahl von Familien untergebracht werden könnte. Man hofft auf diese Weise für die Beteiligten billige und gesunde Wohnungsgelegenheit und außerdem einen kleinen Nebenverdienst zu schaffen. Bereits sind auch Unterhandlungen für einen noch weitergehenden Landerwerb im Gange.

Für die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Stadt Winterthur spricht wohl der Umstand, daß der Stadtrath in seiner letzten Sitzung sich damit beschäftigte, 29 Straßen und Fußwege mit Namen zu bezeichnen. Für die ganze Stadt ist eine nach modernen Grundsätzen durchzuführende straßenweise Neu-Nummerirung der Häuser in Aussicht genommen.

Der Gemeinderath von Retfal legt der auf Sonntag den 14. ds. einberufenen Gemeindeversammlung einen Bericht mit Anträgen vor über die Einführung einer Wasserversorgung, Erweiterung des Hydrantenetzes (Kpsten 72,000 Franken) und Einrichtung der elektrischen Beleuchtung (Kosten 10,000 Fr. ohne Motor).

Das Basler Münster hat an der Galluspforte eine Thüre erhalten, die wie die „Allg. Schw. Ztg.“ berichtet, aus Bronze besteht und von der jeder Flügel ein Stück für sich bildet und das Gewicht von zwanzig Zentnern hat. Die Thür ist ein Geschenk der Wittwe des Philosophie-Professors Karl Steffensohn; das Modell wurde entworfen von Emanuel La Roche in Basel und gegossen wurde die Thüre von Alexander Nelli in Rom.

In Lugano brannte die schöne neue öffentliche Badeanstalt bis zum Wasserspiegel nieder. Der Schaden beläuft sich auf etwa 35,000 Franken. Alles ist versichert; es ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

Aus der Römerzeit. Ein in der Hardt unweit der Saline Schweizerhall gelegener Schutthügel, unter dem man längst die Ueberreste eines römischen Baues vermuthete, ist vor einiger Zeit abgegraben worden. Dabei kamen die bis zu einer Höhe von über einen Meter noch leidlich erhaltenen Mauern eines im Grundriß quadratischen römischen Wachtthurmes zum Vorschein. Er soll mit dem römischen Kastell auf dem Wartenberg und einem ähnlichen Schutthügel dicht am Rheinufer, vermuthlich einem zweiten Wachtposten, in gerader Linie liegen.

Tapetenleim. Folgende Mischung soll praktisch erprobt sein: 250 Gramm Tischlerleim werden über Nacht in einem Liter sechsprozentigem Essig aufgeweicht und später bis zur völligen Lösung erwärmt. Nun werden gleiche Theile Roggen- und Weizenmehl mit Wasser gekocht, daß ein Gimer voll Kleister entsteht, welchem später die Leimlösung zugesetzt wird.

Eine neue Säge hat sich Herr Roman Uhl in Hausbach patentiren lassen. Es können zu dieser Maschine Fuchschwänze von 10, 13 und 15 Centimeter Schnittbreite benützt werden. Die Einführung derselben in die Führungsschlitz soll nur dann geschehen, wenn die Führungsholzen in den Fangfedern feststehen, ebenso das Herausnehmen. Es kann die Richtung des Schnittes bewerkstelligt werden, während die Feder die Säge oben festhält. Soll der Schnitt beginnen, so drückt man oben auf den Rücken der Säge.